

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2016/10

Xanten, 16.03.2016

30. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten -AöR- hier: Kooperationsprojekt Xanten-Sonsbeck Tiefbauarbeiten „Alleinradweg Boxteler Bahn“ in Xanten und Sonsbeck	2 – 4
Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung der Schutzbereichanordnung für die Verteidigungsanlage Birten (545)	5

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Dienstleistungsbetrieb Xanten – DBX –
Anstalt öffentlichen Rechts

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten
Karthaus 2, 46509 Xanten
Tel.: 02801/772-267 oder 772-281
Fax: 02801/772-373

Zuständig: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 205/N
Tel./Fax siehe oben

Objekt/Leistung: **Kooperationsprojekt Xanten - Sonsbeck
Tiefbauarbeiten „Alleenradweg Boxteler Bahn“
in 46509 Xanten und 47665 Sonsbeck**

ca. 500,00 m ³	Oberboden abtragen
ca. 2.200,00 m ³	Boden abtragen
ca. 2.600,00 m ³	Füllboden einbauen
ca. 100,00 m ²	Steilböschung aus bewehrter Erde herstellen
ca. 700,00 m	Wurzelschutzmatten einbauen
ca. 3.000,00 m ³	Frostschutzschichten herstellen
ca. 8.000,00 m ²	Schottertragschichten herstellen
ca. 6.000,00 m ²	Radweg – Oberbauschichten aus Asphalt herstellen
ca. 300,00 m	Tiefbordsteine versetzen
ca. 700,00 m ²	Pflasterfläche herstellen
ca. 2.100,00 m ²	Reitwegfläche herstellen
ca. 2.200,00 m	Kabelrohre verlegen
ca. 20,00 m	Treppen aus Betonblockstufen herstellen
ca. 50,00 m	Rohrgeländer herstellen und montieren
ca. 50,00 m	Winkelstützwände versetzen

Ausführungsbeginn Direkt nach Auftragserteilung

Fertigstellung: Innerhalb von 5 Monaten

Ausgabe/
Anforderung: sh. Zuständigkeit
Ausgabe ab 14. März 2016
Anforderung bis 31. März 2016

Angebotsgebühr: 71,50 €, bei **Postversand = 76,50 €**
(Gebühr wird nicht erstattet)
nur durch Überweisung auf Konto 115 000 1301
bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00)
IBAN: DE55 3545 0000 1150 0013 01 SWIFT-BIC: WELADED1MOR
oder durch Einsenden Verrechnungsscheck

Angebotsabgabe: beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 208/N

Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen,
Preise sind in € anzubieten.

Angebotseröffnung **Donnerstag, 07. April 2016 - 11:00 Uhr**
Zimmer-Nr. 207/N

Anwesenheit von Personen: zugelassen sind Bieter und ihre
Bevollmächtigten

Ende der Zuschlags-/
Bindefrist: 09. Mai 2016

Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit:
5 % der Auftragssumme
Gewährleistungssicherheit:
3 % der Abrechnungssumme
Die Sicherheiten können durch Geldeinbehalt oder
Bankbürgschaft erbracht werden.

Nachweise:

- Eigenerklärung zur Eignung gem. § 6 Absatz 3 VOB/A
- Verpflichtungserklärung Tariftreue gem. § 4 TVgG
- Verpflichtungserklärung soziale Kriterien gem. § 18 TVgG
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der
Sozialversicherungsträger gem. § 7 TVgG
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur
Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von
Beruf und Familie
- Referenzliste der letzten 3 Jahre

Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig

Sonstiges:

- a) Nachprüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Landrat des Kreises Wesel
- b) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt
werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen
die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der
angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben.

Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.

Xanten, 07.03.2016

gez.

-Franke-
Vorstand

Anordnung
Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 12. Juni 1984, U I 4 - Anordnungs-Nr.: III/Bir/545/1 wurde ein Gebiet in der in der Stadt Xanten, Ortsteile Xanten, Birten und Wardt, Kreis Wesel, Land Nordrhein-Westfalen, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Birten (545) erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706) **mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Im Auftrag

Simon



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem
Verwaltungsgericht Düsseldorf

Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, - Schutzbereichbehörde – Wilhelm-Raabe-Str. 46 in 40470 Düsseldorf zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.